

Der Landesbischof über Gegenwartsfragen der Kirche

Stuttgart, 10. Jan. Bei der ersten Sitzung des Oberkirchenrats im neuen Jahre, bei der die neu eingetretenen Mitglieder Prälat Schrent und Oberkirchenrat Pfeffel verpflichtet wurden, hielt Landesbischof D. Wurm eine Ansprache:

Beim Beginn dieses Jahres grüße ich meine verehrten und bewährten Mitarbeiter aufs herzlichste. Es ist unser aller Wunsch, mit dem Einjah unserer besten Kraft unserer teuren evangelischen Kirche und damit auch unserem geliebten Volk und Vaterland zu dienen. Das vergangene Jahr hat unserem Volk große erhebende Tage gebracht, die wir mit Freuden mitgefiebert haben. Vieles ist in diesem Jahr verwirklicht worden, was vaterländische und soziale Gesinnung, die im evangelischen Württemberg stets ihre Stätte gehabt haben, in glücklicheren Zeiten vornehmlich erzieht hatte. Auch wenn uns die leidigen Auseinandersetzungen auf kirchlichem Gebiet die Freude an dem Errungenen manchmal trüben wollten, habe ich immer wieder darauf hingewiesen, welcher Gefahr die Kirche durch die nationale Erhebung entronnen ist und gebeten, über Beilegermeinungen, wie sie jeder weltanschaulichen Wende anbahnen, die große Linie nicht aus dem Auge zu verlieren.

Das werden wir auch künftig nicht vergessen. Welcher Wunsch kann uns mehr befeuern, als daß der von Adolf Hitler geschaffene Staat sich nach innen und außen verfestigt als ein Staat der Gerechtigkeit, der Ehre und des Friedens? Dazu will auch die Kirche helfen, indem sie die ihr anvertraute Volkshilfe mit Kraft und Freudigkeit verkündet und dadurch ihre Glieder willig macht, die Opfer zu bringen, die das große Ganze von jedem Volksgenossen verlangt? Diese Volkshilfe selbst aber hat einen anderen Inhalt als den eines politischen oder wirtschaftlichen Programms. Sie handelt von dem Gott, von dessen Segen alle, auch die mächtigsten Völker und Menschen, abhängig sind, von dem Heiland, ohne dessen Verdienst auch der Begabteste und Tüchtigste nicht selig wird, und von dem heiligen Geist, ohne dessen Gabe und Kraft niemand zum wahren ewigen Leben durchdringt. Das unsere Kirche in ihrer Verkündigung dieser Volkshilfe treu bleibe — das ist es, um was es in all den innerkirchlichen Kämpfen bisher gegangen ist; das ist kein Ideologengezänk, sondern unsere Gemeinden haben ein dringendes Verlangen darnach, daß ihre Pfarrer von dieser zentralen Einwirkung aus ihre Wirksamkeit gestalten. Wenn im weiteren Lauf der Dinge die Entscheidungsfrage gestellt werden sollte: Evangelischer Glaube oder irdische Religion — so wissen wir uns auch mit den nationalsozialistischen Kirchengenossen darin einig, daß nur das Festhalten am Erbe der Väter auch der nationalsozialistischen Bewegung Heil und Segen bringen kann.

Eben deswegen kann auch unsere Kirche die Einwirkung auf die Jugend im Geiste des evang. Glaubens nicht als bloß nebenächlich betrachten. Ausdrücklich möchte ich feststellen, daß die evangelischen Kirchen- und Jugendführer einer fortpolitischen Eingliederung der evangelischen Jugend in die Hitlerjugend zum Zweck der wehrpolitischen und staatspolitischen Schulung niemals widerstrebt haben. In all den monatlang sich hinziehenden Verhandlungen ist hierzu stets die Bereitschaft bekundet worden.

Die Freude an unserem Dienst und die Freude an unserem Volk und Staat und seinen Führern lassen wir uns nicht verderben, sondern ruhen, wie es durch Volksmission und Gemeindedienst geschieht, alle Glaubensgenossen auf zu selbstlosem und opferfreudigem Dienst. Der Herr unser Gott schaffe in uns das Willen und Vollbringen nach seinem Wohlgefallen!

Die Instandsetzung von Gebäuden

Die Handwerkskammer Reutlingen schreibt hierzu: Wiederholt ist schon darauf hingewiesen worden, daß durch das Gebäude-Instandsetzungs-gesetz vom 21. September 1933 das Reich 500 Millionen Reichsmark für Instandsetzungs- und Ergänzungsarbeiten an Gebäuden zur Verfügung stellt. Diese 500 Millionen Reichsmark werden als Zuschuß gegeben. Der Zuschuß beträgt im Einzelfall ein Fünftel der Kosten für Instandsetzungen und Ergänzungen und die Hälfte der Kosten für Teilungen von Wohnungen, für den Umbau sonstiger Räume in Wohnungen und für Ausbauten, insbesondere für solche, die bestimmt sind, Zwecken des zivilen Luftschutzes zu dienen. Die restlichen vier Fünftel oder die zweite Hälfte hat der Gebäudeeigentümer aus eigenen oder geliehenen Mitteln aufzubringen. Dem Gesetz vom 21. September 1933 gemäß wird im Einzelfall ein Reichszuschuß nicht nur in bar gewährt, sondern auch in Zinsvergütungsscheinen. Außer dem Barzuschuß, der im Einzelfall 20 oder 50 vom Hundert beträgt, werden dem Gebäudeeigentümer durch das Reich sechs Zinsvergütungsscheine übergeben, von denen jeder auf 4 vom Hundert des Selbstaufbringungsbeitrags lautet und die in den Jahren 1934 bis 1939, in jedem Jahre einer, durch das Reich eingelöst werden.

Zweck der Hingabe der Zinsvergütungsscheine ist — wie Staatssekretär Reinhardt wörtlich ausführt — „dem Gebäudeeigentümer die Aufnahme einer Hypothek oder eines sonstigen Darlehens in Höhe von vier Fünfteln der Aufwendungen für Instandsetzungen und Ergänzungsarbeiten und in Höhe der Hälfte für Umbau- oder Ausbautenarbeiten zu erleichtern. Diese vier Fünftel oder die Hälfte stellen den Selbstaufbringungsbeitrag dar. In den meisten Fällen wird zwar der Gebäudeeigentümer die Instandsetzung, Ergänzung, den Umbau oder den Ausbau gern sofort durchzuführen lassen, es werden ihm aber die vier Fünftel oder die Hälfte des Gesamtbetrags der Aufwendungen fehlen. Er wird infolgedessen gezwungen sein, sich diese vier Fünftel oder die Hälfte bei einer Sparkasse, Bank oder Privatperson zu leihen, sei es in Form einer Hypothek oder eines sonstigen Darlehens. Die Sparkasse, Bank oder Privatperson, die für die Ausleihung von Geld in Betracht kommt, wird jedoch in der Regel Bedenken hinsichtlich der Sicherheit der Verzinsung und der Tilgung des erbetenen Darlehensbeitrags haben. Diese Bedenken werden wesentlich abgeschwächt und beseitigt, wenn der Gebäudeeigentümer imstande ist, dem Darlehensgeber die Verzinsung auf die Dauer von sechs Jahren zu gewährleisten. Die Gewährleistung erfolgt in der Weise, daß der Gebäudeeigentümer dem Darlehensgeber die Zinsvergütungsscheine gibt, die an den Fälligkeitstagen durch das Reich eingelöst werden. Die Zinsvergütungsscheine lauten auf jährlich 4 vom Hundert des Betrags, den der Gebäudeeigentümer über den Reichszuschuß hinaus selbst aufbringen muß (Selbstaufbringungsbeitrag).

Es sollte jeder Sparkasse, jeder Bank und jeder sonstigen Person, die für die Hingabe von Darlehen in Betracht kommt, diese Sicherheit genügen. Es sollte in der Hingabe von Darlehen gegen Zinsvergütungsscheine die sicherste Kapitalanlage erblickt werden. Durch die Zinsvergütungsscheine wird eine Verzinsung auf die Dauer von sechs Jahren gewährleistet. Es steht außer Frage, daß die Lage des deutschen Hausbesitzes in den kommenden Jahren eine fortlaufend bessere werden wird, weil die auf dem deutschen Hausbesitz ruhende Steuerlast in den kommenden Jahren wesentlich gemildert werden wird. Daran und wohl auch aus einer Senkung des Kapitalzinses, zu der die Entwicklung des Kapitalmarktes zu führen scheint, wird sich eine Stärkung der Leistungsfähigkeit des deutschen Hausbesitzes gegenüber seinen Gläubigern ergeben.

Die Handwerkskammer Reutlingen hat sich an sämtliche Sparkassen und Gewerbedanken des Kammerbezirks gewandt, damit der Finanzierung des Selbstaufbringungsbeitrags keine Schwierigkeiten entgegenstehen, um so dazu beizutragen, das Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsregierung zu unterstützen.

Gerichtssaal

Verbrechen gegen das Volksovertragsgesetz

Stuttgart, 10. Jan. Zum erstenmal seit dem Erlaß des Gesetzes gegen den Verfall der deutschen Volkswirtschaft vom 2. Juni 1933 hatte sich das württembergische Sondergericht am Mittwoch mit einer Verurteilung gegen dieses schwere Justizverbrechen androhende Gesetz zu befassen. Der Angeklagte, der 49jährige Werkmeister Ludwig Sailer von Ulm, hatte es trotz an ihn ergangener ausdrücklicher Aufforderung unterlassen, einen in der Schweiz liegenden Teil seines Vermögens in Höhe von 12 000 Schweizer Franken bei der Deutschen Botschaft in Bern anzumelden. Das Sondergericht verurteilte ihn deshalb zu einem Jahr drei Monaten Zuchthaus und zweijährigem Ehrverlust.

Worheim, 10. Januar. (Ein unbeleuchtetes Kraftrad. — Fünf Monate Gefängnis für fahrlässige Tötung.) In der gestrigen Sitzung verhandelte die hiesige Große Strafkammer als wichtigsten Fall der Tagesordnung die Anklage gegen den 25 Jahre alten, bisher unbestraften Kaiser Hermann K. von Huchensfeld. Dieser war der fahrlässigen Tötung und fahrlässigen Körperverletzung beschuldigt. Er hatte in der Nacht zum 21. November 1933 mit seinem unbeleuchteten Kraftrad am Ortsausgang von Hohenwart auf der Straße zwei Fußgänger angefahren und zu Boden geschleudert. Dabei trug der eine einen Schädelbruch davon und starb kurze Zeit darauf, während der andere leichtere Verletzungen erlitt. Das Gericht verurteilte K. entsprechend dem Antrag des Staatsanwalts wegen fahrlässiger Tötung und fahrlässiger Körperverletzung zu fünf Monaten Gefängnis. Ein Monat Untersuchungshaft wurde angerechnet. Der Haftbefehl gegen den Angeklagten wurde aufgehoben.

Buntes Allerlei

Die einzige weibliche Feuerwehr in Süddeutschland

Die erste und einzige weibliche Feuerwehr Süddeutschlands, die seit 1 1/2 Jahren besteht, ist die Schwesterfeuerwehr des Klosters Ursberg in Schwaben. Ihre Originalität besteht nicht allein darin, daß sie einzigartig als weibliche Feuerwehr besteht, sondern daß sie auch einzigartig in Bezug auf die technische Ausbildung ist. Der Anstaltsweber gehören beinahe 70 Schwestern an. Ihre Einteilung ist musterhaft und zweckentsprechend. Eine große Inspektion durch den Bezirksbrandinspektor bei der Ursberger weiblichen Feuerwehr fiel sehr auf aus. Es und zu haben die Schwestern auch Übungen, um sich dauernd bereit zu halten, wenn ein Brand in der Anstalt Ursberg ausbrechen sollte.

Rundfunk

Freitag, 12. Jan. 10.10 Uhr aus Stuttgart: Erste Musik, 11 Uhr: Pieder, 12 Uhr aus München: Mittagskonzert, 13.35 Uhr nach Frankfurt: Buntes Schallplattenkonzert, 16 Uhr aus Köln: Nachmittagskonzert, 18 Uhr aus Köln: Englischer Sprechtheater, 18.20 Uhr aus Köln: Treibt Familienkunde, 18.45 Uhr: Inlandschiffahrt, E. Lorenz, 19 Uhr aus Berlin: Stunde der Nation, 20 Uhr aus Frankfurt: Griff ins Heute, 20.10 Uhr aus Frankfurt: Großes buntes Unterhaltungskonzert, 22.20 Uhr aus Stuttgart: Du mußt wissen... 22.45 Uhr nach Frankfurt: Schallplatten, 23 Uhr aus Breslau: Nachkonzert, 24 Uhr aus Frankfurt: Vom Schicksal des deutschen Geistes.

Verantwortlich für die Schriftleitung: L. Lauf (D.-A.: 2150)

„Heiliger Frühling“

Ein Roman junger Deutscher im Kriege von Walter Bloem.

35. Fortsetzung

Zimmer wieder müssen die beiden Adjutanten des Hauptmanns Schmitz sich nach oben durcharbeiten, um bald mit der trostlosen Meldung zurückzukommen: Angriff ausfichtlos und sinnlos, kommt trotz heldenmütigsten Einsatzes kaum ein paar Meter über die Gräben hinaus, bleibt weit vor dem feindlichen Drahtverhau liegen.

Da sinkt auch des Tapfersten Mut. Hauptmann Schmitz sitzt inmitten der anderthalb Duzend junger Männer, die seinen Stab und Unterstab bilden. Er fühlt seine Pflicht, eine ruhige, vertrauensvolle Miene zur Schau zu tragen. Er zwingt sie sich ab. Drinnen sieht's nicht anders bei ihm aus als bei seiner Gefolgschaft: Diesmal kommen wir nicht wieder heraus aus der Hölle.

Alle schweigen. Langsam droben vererbt das Artilleriefeuer.

Scheinbar ganz unvermittelt fragt der Hauptmann, halb laut nur zu seinem Sohne gewandt: „Hubert — was macht der Leutnant Paululat?“

Der sei natürlich, ein paar Stuben weiter, bei seiner Kompanie.

„Geh hin und hol' ihn, Junge. Er soll mit uns zu Abend essen.“

Bald sieht Heinrich mit dem Bataillonsstabe bei Tisch, unter der blechüberhüllten Birne, deren mattgelbe Leuchtspirale Wärme hat, den Brodem aus Menschenund, Schweiß- und Ledergeruch zu durchblinzeln.

Das Abendessen besteht aus Kommissbrot mit Marmelade und Feldluchentkaffee. Aus unerforschlichen Beständen holt der Hauptmann noch eine halbe Kiste Zigarren. Offizier und Grenadier, je zwei müssen eine zusammen rauchen. Wer weiß, wie lange der Vorrat noch reichen muß.

Hauptmann Schmitz tut etwas, das sein Stab noch nie an ihm erlebt hat. Aus seinem Brustbeutel holt er ein

verschleißbares, verschweißtes Photographie-Album aus ehemals grünem Leder, entfaltete es, stellt's auf den Tisch. Es enthält drei Bilder: ein ganz frisches, Frau Käte, nun auch in Schweitracht — Schwester Else. In den Eimer mit dampfendem Kaffee tunkt der Hauptmann seinen verbeulten Aluminiumbecher, heißt seinen Sohn und den Leutnant Paululat ein gleiches tun (Leutnant Maack ist gerade beim Regimentsstab zum Befehlsempfang) und jagt, sehr leise, so daß der Unterstab es nicht hören kann:

„s ist zwar kein kommentärwürdiger Stoff — aber man muß nehmen, was man hat. Leutnant Paululat — mein lieber Junge — ich weiß, daß Sie anseiner Else gut sind. Ich weiß nicht, was der Himmel über uns alle bestimmt hat. Sie sind viel zu jung, lieber Heinrich, als daß Sie selber, denke ich, hoffen könnten, einmal die Else — nun, Sie verstehen mich. Aber es ist Krieg, es ist Gottes große Prüfungszeit. Da haben die Maßstäbe des Alltags ihren Sinn verloren. Kommen Sie, Heinrich, stoßen Sie mit mir an. Auf — unsere Lieben dabei!“

Am frühen Morgen des achten Mai, die Armbanduhr weist die vierte Stunde, tritt der Regimentsadjutant, der prachtvolle Leutnant Maron, in das Stabsquartier des ersten Bataillons. Hastiger, als es seine Art ist. Er wendet den Kommandeur:

„Verzeihen Herr Hauptmann — ein französischer Großangriff scheint bevorzustehen! Das Regiment besteht: Erstes Bataillon macht sich einjährig und stellt sofort die erste Kompanie dem zweiten Bataillon als Verstärkung zur Verfügung!“

Hauptmann Schmitz ist sogleich auf den Beinen: „Wird gemacht, lieber Maron. Hab's mir selber gestern Abend beim Einschlafen schon ausgerechnet, daß heute so was kommen würde.“

Der Ordnonanzoffizier erhält den Befehl, das Bataillon zu alarmieren.

Hubert — du bist ja im Vorgebiet orientiert. Du wirst die erste Kompanie nach vorn führen und rechtzeitig die Züge so auseinanderziehen lassen, daß sie sich einigermaßen gleichmäßig auf die ganze Breite des Zwores verteilen.“

„Ja Befehl, Vater.“

Als Hubert schon unter der Tür den Stahlhelm aufstülpt, ruft der Hauptmann ihm nach:

„Einen Augenblick, Junge!“

Hubert hält inne. Der Vater kommt ihm mit raschen Schritten nach. Schiebt ihm die Hand in die Arme, zieht ihn, damit der Unterstab sie nicht beobachten kann, in den Korridor hinaus. Der ist matt beleuchtet, längs der Wände schlummern in verwickelten Stellungen übereinandergelagert, die Verwundeten. Heute war's bei der dauernden Beziehung nicht möglich, sie nach hinten abzuschieben.

Der Hauptmann tut zum erstenmal etwas, das seinem Sohn an ihm ganz fremd ist. Er wirft die Arme um Huberts Schultern. Preßt ihn einen Herzschlag lang fest an sich. Sagt mit einer merkwürdig heiseren Stimme:

„Leb' wohl — mein Junge.“

Rüht ihn. Hubert spürt etwas Feuchtes auf des Vaters Wangen. Aber schon tritt der Hauptmann ganz ruhig wieder in die Stube zurück.

Kann? denkt Hubert. Ob der alte Herr es mit den Ketten bekommt? Gestern Abend die Sache mit Heinrich — das war doch wider alle Kleiderordnung...

Und heute morgen diese — Nährzene, das Wort kommt ihm in Gedanken, aber er schämt sich, drängt es zurück, geht in sonderbarer Bewegung zur Kajemate der Ersten hinüber, die eben gefechtsbereit auf dem Korridor antritt. Wechselt mit Heinrich einen raschen Händedruck, muß über den Ausdruck glühender brüderlicher Zärtlichkeit auf dem Gesichte seines Freundes lächeln. Meldet sich bei dem Kompanieführer Leutnant Wiffelind. Der läßt die Kompanie antreten. Setzt sich mit dem Bataillonsadjutanten an ihre Spitze.

Kaum haben sie den schwer zerfetzten Ausgang erreicht, da tönt ihnen von der Front her ein widerliches Krachen und Kreischen entgegen. Sie begreifen sofort: französischer Handgranatenangriff.

Höchste Zeit fürs Eingreifen der Verstärkung...

Die Schritte der abmarschierenden Ersten verhallen im Treppenhause. Unter einem Bette kriecht etwas hervor: ein stämmiger Mannkörper richtet sich mit leisem Fluch auf: der Sergeant Fritz Paululat.

(Fortsetzung folgt.)